



Aus pädagogischen Gründen (z.B. Mobbing-Vorfälle, Täuschungsversuche, eingeschränkte mündliche Kommunikation der Schüler untereinander, Unterrichtsstörungen) gilt an der St.-Franziskus-Schule folgende

Handyordnung ¹⁾

- I. Die Benutzung von Handys ist für Schülerinnen und Schüler **nicht erlaubt**.
- II. Für die Schülerinnen und Schüler der **SII** gelten folgende **Ausnahmen**:
 - a) Handys dürfen von Schülern der SII im Oberstufenstufenraum benutzt werden.
 - b) Handys dürfen in **Freistunden** (nur in den regulären Unterrichtszeiten) **in der Pausenhalle** oder im **Neubau** ohne weitere räumliche Einschränkung benutzt werden.

Weitere Ausnahmen kann jeder Lehrer der Schule in begründeten Fällen für einen zeitlich begrenzten Umfang gestatten, um die Geräte zum Beispiel für unterrichtliche Zwecke einzusetzen.

Das Zeigen oder die Weitergabe von gewaltverherrlichendem, pornographischem, gesetzeswidrigem Material ist verboten. Dies gilt auch für Material, welches ehrverletzend für konkrete Personen ist.

Bei Verstößen gegen die Punkte I. und II. wird wie folgt verfahren²⁾:

1. Erster Verstoß: Notiz in einem eigenen Ordner im Sekretariat.
Das Handy wird für den Rest des Schultags im Sekretariat einbehalten (freitags Abholung ca. 13.30 Uhr).
2. Zweiter Verstoß im Schuljahr: Notiz im gleichen Ordner.
Die Eltern können das Handy abholen.
Bei Verhinderung der Eltern gilt Punkt 3.
3. Dritter Verstoß im Schuljahr: Notiz im gleichen Ordner.
Das Handy wird bis zum nächsten Schultag einbehalten (außer freitags).

Je nach Schwere und Häufigkeit des Verstoßes kann die Schule andere Maßnahmen ergreifen.

III. Handys bei Leistungsüberprüfungen

„Während Tests, Klassenarbeiten und Klausuren (Sek. I und II) bleiben Handys (insbes. auch Smartwatches) ausgeschaltet in der Schultasche oder werden zu Beginn der Stunde auf dem Pult deponiert. Schultaschen und Jacken werden ebenfalls vorne im Raum abgegeben. Eine Zuwiderhandlung wird als Täuschungsversuch gewertet.“

Stand: November 2018

¹⁾ Unter einem Handy werden in dieser Ordnung sämtliche Geräte verstanden, die in ihrer Funktionalität mit einem Mobiltelefon oder weiterentwickelten Geräten wie z.B. Smartphone, Tablet, Smartwatches vergleichbar sind.

²⁾ Die Handys sind stets komplett abzugeben.



Informationen zur Handyordnung

Handys gehören inzwischen zum Alltag, fast jeder benutzt sie, weil sie so viele Vorteile haben. Daher haben wir mit einem Schulkonferenzbeschluss die bisherige Handyordnung für die Oberstufenschüler gelockert (vgl. Handyordnung).

Im Unterricht und in Sonderveranstaltungen thematisieren wir immer wieder den Umgang mit dem Handy. Trotzdem kommt es verstärkt zum Missbrauch mit Handys. Das können wir auch immer mehr in der Schule feststellen (z.B. Zunahme von Cybermobbing). Sollte dies sogar zu einer Straftat führen, hat der Schulträger das Recht, den Schulvertrag des betreffenden Schülers zu kündigen, wie es bereits geschehen ist.

Strafbar können z.B. folgende Missbrauchsfälle sein:

- das heimliche Filmen oder Fotografieren von Personen und das Umherzeigen dieser Aufnahme;
- das Filmen oder Fotografieren von Körperverletzungen („Happy Slapping“) und das Umherzeigen dieser Aufnahmen, auch wenn man selbst nicht Gewalt angewandt hat;
- bereits der Besitz von gewaltverherrlichenden Fotos oder Filmen („Snuff-Videos“);
- das Zeigen oder Weiterleiten von pornografischen Bildern oder Filmen;
- das Senden oder Empfangen von Musik, Klingeltönen oder anderen Dateien.

Besteht der **Verdacht**, dass mit dem Handy strafbare Inhalte erstellt, gespeichert oder getauscht werden, darf der Lehrer jederzeit das Handy als Beweismittel sicherstellen.

Wir weisen darauf hin, dass der Handymissbrauch häufig in außerunterrichtlichen Zeiten zum Beispiel in der Freizeit geschieht, wenn keine Aufsicht der Schule besteht. Daher bitten wir Sie, liebe Eltern, mit Ihren Kindern die mit den Handys verbundenen Gefahren zu besprechen.

November 2018/GG